

**II-4316 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2133 IJ

1986-06-10

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Schuster

und Kollegen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten  
betreffend grenznahe Kernkraftanlagen in der CSSR

Ausgelöst durch den Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl in der UdSSR besteht in Österreich eine große Sorge über die Sicherheitsvorkehrungen in jenen nahe der österreichischen Grenze gelegenen Kernkraftanlagen. Bundeskanzler Sinowatz hat in seiner Erklärung vom 15.5.1986 "Auswirkungen und Konsequenzen des Unfalls im Kernkraftwerk Tschernobyl für Österreich" folgendes ausgeführt:

"Allein in unseren Nachbarstaaten sind 35 Atomkraftwerke in Betrieb und 17 weitere im Bau".

Er führte weiter aus, daß sich die österreichische Bundesregierung der daraus erwachsenden Problematik stets bewußt war und seit Jahren das Ziel verfolgt, mit allen Nachbarstaaten Abkommen zu schließen, die eine möglichst umfassende Informationspflicht über Kernenergieprogramme, Rechtsvorschriften, den Betrieb von Kernanlagen sowie über Störfälle bei gleichzeitiger Koordination von Schutzmaßnahmen vorsehen.

Mit unserem Nachbarstaat, der CSSR, ist ein derartiges Abkommen am 1.6.1984 in Kraft getreten.

Die österreichische Staatsgrenze zur CSSR hat eine Gesamtlänge von ca. 540 km aufzuweisen. Allein die oberösterreichische Staatsgrenze zur CSSR beträgt ca. 120 km. Als im Vorjahr großangelegte Sprengungen in grenznahen Regionen zu Österreich von

- 2 -

der CSSR ausgelöst wurden, war die Bevölkerung der Mühlviertler Gemeinden in großer Sorge. Nun wird vermutet, daß es hiebei um Vorbereitungsarbeiten für ein Endlager von abgebrannten Brenn-elementen und radioaktiven Abfällen gegangen ist.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundes-minister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie durch das Abkommen, welches seit 1. Juni 1984 mit der CSSR besteht, über Sprengungsarbeiten für ein Endlager von abgebrannten Brennstäben und radioaktiven Abfällen in der Nähe zur österreichischen Grenze benachrichtigt worden?
- 2) Wenn ja, in welcher Entfernung zur österreichischen Grenze soll dieses Endlager errichtet werden?
- 3) Wenn ja, welche Sicherheitsvorkehrungen wurden seitens der Bundesregierung für die österreichische Bevölkerung getroffen?
- 4) Gibt es aufgrund des zwischenstaatlichen Abkommens vom 1. Juni 1984 Gespräche oder Unterlagen über das ca. 40 km von Budweis entfernt geplante größte aller CSSR-Atomkraftwerke in Temelin?
- 5) Wenn ja, welche Sicherheitsmaßnahmen hat Ihr Ministerium zum Schutze der österreichischen Bürger verlangt?